



Teilnahmeordnung für die [Taxi.de](#) Gewerbeinfrastruktur

1. Grundgedanke

Die [Taxi.de](#) App und die daran anknüpfenden Funktionen zur Sichtbarkeit, Kundenbindung und Wiederbestellung dienen dem Aufbau und der Stärkung einer gewerbeeigenen digitalen Infrastruktur für das Taxi.

Ziel ist es, Taxiunternehmen in ihrer lokalen Sichtbarkeit, direkten Kundenbeziehung und Wiederbestellbarkeit zu stärken, ohne ein erkaufbares Ranking oder eine plattformtypische Abhängigkeit zu schaffen.

Die Teilnahme an dieser Infrastruktur kann daher grundsätzlich auch solchen Betrieben offenstehen, die keine [Taxi.de](#) Software nutzen, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Geltungsbereich

Diese Teilnahmeordnung regelt die Voraussetzungen und Grundsätze für die Teilnahme von Taxiunternehmen an der [Taxi.de](#) Gewerbeinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf:

- die Aufnahme in das [Taxi.de](#) Verzeichnis,
- die Nutzung von Funktionen zur Kundenbindung,
- die Speicherung als Favorit,
- die Nutzung von QR-Codes, Links, NFC oder vergleichbaren Zugangspunkten,
- sowie ggf. weitergehende Formen technischer oder operativer Anbindung.

3. Teilnahmeberechtigte Betriebe

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich solche Betriebe, die

- gewerblich im Bereich der Personenbeförderung tätig sind,
- im jeweiligen Zielgebiet tatsächlich Leistungen anbieten,

- als real existierender und erreichbarer Betrieb auftreten,
- vollständige und zutreffende Unternehmensdaten zur Verfügung stellen,
- und die Regeln dieser Teilnahmeordnung akzeptieren.

[Taxi.de](#) behält sich vor, die Teilnahme auf solche Betriebsformen zu beschränken, die in das Konzept der gewerbeeigenen Taxi-Infrastruktur passen.

4. Teilnahme ist möglich, aber nicht schrankenlos

Die Gewerbeinfrastruktur ist offen, jedoch nicht ungeregelt.

Ein Anspruch auf Aufnahme, Freischaltung oder Beibehaltung einer bestimmten Teilnahmestufe besteht nicht.

[Taxi.de](#) entscheidet über Aufnahme, Umfang und Fortbestand der Teilnahme nach sachlichen, einheitlichen und für die Infrastruktur zweckmäßigen Kriterien.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben,
- tatsächliche regionale Präsenz,
- betriebliche Erreichbarkeit,
- Zuverlässigkeit im Außenauftritt,
- Einhaltung technischer und organisatorischer Anforderungen,
- sowie die Interessen einer funktionsfähigen und fairen Infrastruktur.

5. Teilnahmestufen

Stufe 1: Verzeichnis-Teilnahme

Der Betrieb kann im [Taxi.de](#) Verzeichnis als lokaler Anbieter sichtbar werden.

Dies umfasst insbesondere:

- Anzeige im Verzeichnis,
- regionale Auffindbarkeit,
- Basiseintrag mit Unternehmensdaten,
- Möglichkeit der Speicherung durch Nutzerinnen und Nutzer, soweit technisch vorgesehen.

Stufe 2: Kundenbindungs-Teilnahme

Zusätzlich kann der Betrieb Funktionen zur direkten Kundenbindung nutzen.

Dies kann insbesondere umfassen:

- Favoritenbindung über App-Download,
- Nutzung von QR-Codes,
- Nutzung von Direktlinks,
- Nutzung von NFC-Lösungen,
- standardisierte Materialien und Prozesse zur Kundenbindung.

Stufe 3: Vertiefte Anbindung / Integrationspartnerschaft

Für ausgewählte Betriebe kann eine weitergehende technische oder operative Anbindung ermöglicht werden.

Dies kann insbesondere umfassen:

- weitergehende Systemanbindung,
- strukturierte Datennutzung,
- zusätzliche Funktionsumfänge,
- vertiefte Prozessintegration.

[Taxi.de](#) entscheidet über die Zuordnung zu einer Teilnahmestufe und über einen späteren Wechsel nach sachlichen Kriterien.

6. Besondere Stellung bestehender [Taxi.de](#) Kunden

Betriebe, die bereits [Taxi.de](#) Softwarelösungen nutzen, haben eine besondere Stellung innerhalb der Infrastruktur, da sie deren Aufbau und Entwicklung mittragen.

[Taxi.de](#) kann diesen Betrieben daher insbesondere einräumen:

- priorisierte Freischaltungen,
- bevorzugten Support,
- vertiefte Integrationsmöglichkeiten,

- frühzeitigen Zugang zu neuen Funktionen,
- sowie sonstige erweiterte Nutzungsmöglichkeiten.

Die Öffnung der Infrastruktur für weitere Betriebe ändert nichts an dieser besonderen Stellung bestehender [Taxi.de](#) Kunden.

7. Pflichten teilnehmender Betriebe

Jeder teilnehmende Betrieb ist verpflichtet,

- ausschließlich zutreffende und aktuelle Angaben zu machen,
- Änderungen wesentlicher Daten unverzüglich mitzuteilen,
- eine verlässliche Erreichbarkeit sicherzustellen,
- die Infrastruktur nicht missbräuchlich zu nutzen,
- keine irreführenden oder unzutreffenden Aussagen über Größe, Verfügbarkeit oder regionale Präsenz zu treffen,
- und die Funktionsfähigkeit sowie das Ansehen der gewerbeeigenen Infrastruktur nicht zu beeinträchtigen.

Untersagt sind insbesondere:

- manipulative Einflussnahme auf Sichtbarkeit oder Nutzerverhalten,
- missbräuchliche Mehrfachanmeldungen,
- Verwendung unzutreffender Standort- oder Betriebsangaben,
- sowie jede Nutzung, die dem Gedanken einer fairen gewerblichen Infrastruktur widerspricht.

8. Grundsatz der Fairness und Sichtbarkeit

Die Gewerbeinfrastruktur folgt dem Grundsatz, dass lokale Sichtbarkeit nicht käuflich sein soll.

Soweit Betriebe im Verzeichnis dargestellt werden, erfolgt dies nach den jeweils von [Taxi.de](#) festgelegten sachgerechten Kriterien. Eine Bevorzugung gegen Entgelt im Sinne eines erkauften Rankings ist nicht vorgesehen.

[Taxi.de](#) behält sich jedoch vor, Darstellungslogiken, Filtermechanismen und technische Auspielungen so zu gestalten, wie es für Nutzerfreundlichkeit, regionale Relevanz, Stabilität und Weiterentwicklung der Infrastruktur erforderlich ist.

9. Technische und organisatorische Voraussetzungen

Die Teilnahme kann davon abhängig gemacht werden, dass der Betrieb bestimmte technische, organisatorische oder kommunikative Voraussetzungen erfüllt.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Bereitstellung definierter Stammdaten,
- Nutzung bestimmter standardisierter Prozesse,
- Einhaltung technischer Schnittstellen- oder Formatvorgaben,
- Benennung verlässlicher Ansprechpartner,
- sowie die Fähigkeit, Kundenanfragen in angemessener Weise zu bedienen.

[Taxi.de](#) ist berechtigt, Teilnahmen auf solche Betriebe zu beschränken, bei denen eine geordnete und verlässliche Einbindung gewährleistet erscheint.

10. Support und Betreuung

Art und Umfang von Support, Betreuung und individueller Begleitung richten sich nach der jeweiligen Teilnahmestufe sowie nach der bestehenden Geschäftsbeziehung zu [Taxi.de](#).

Nicht jeder teilnehmende Betrieb hat Anspruch auf denselben Umfang individueller Unterstützung.

Insbesondere kann für nicht an [Taxi.de](#) Software angeschlossene Betriebe ein stärker standardisierter oder eingeschränkter Support vorgesehen werden.

11. Aufnahme, Prüfung und Freischaltung

Anfragen auf Teilnahme werden durch [Taxi.de](#) geprüft.

[Taxi.de](#) kann hierfür Unterlagen, Nachweise oder ergänzende Angaben anfordern.

Eine Freischaltung erfolgt erst nach positiver Prüfung und ausdrücklicher Bestätigung durch [Taxi.de](#).

[Taxi.de](#) ist berechtigt,

- Anträge abzulehnen,
- Freischaltungen aufzuschieben,
- Teilnahmestufen zu begrenzen,
- Pilotregionen oder Pilotgruppen zu bilden,
- oder die Aufnahme zeitweise auf bestimmte Betriebe oder Regionen zu beschränken.

12. Änderung der Teilnahmestufe

[Taxi.de](#) kann die Teilnahmestufe eines Betriebs anpassen, wenn

- die Voraussetzungen der bisherigen Stufe nicht mehr vorliegen,
- zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden,
- sich der technische oder organisatorische Reifegrad ändert,
- oder dies aus Gründen der Stabilität und Fairness der Infrastruktur erforderlich ist.

Dies gilt sowohl für Höherstufungen als auch für Rückstufungen.

13. Aussetzung und Beendigung der Teilnahme

[Taxi.de](#) kann die Teilnahme eines Betriebs ganz oder teilweise aussetzen oder beenden, wenn

- Voraussetzungen für die Teilnahme entfallen,
- unrichtige oder irreführende Angaben gemacht wurden,
- technische oder organisatorische Anforderungen dauerhaft nicht erfüllt werden,
- die Infrastruktur missbräuchlich genutzt wird,
- oder berechnete Interessen der Funktionsfähigkeit, Fairness oder Reputation der Infrastruktur dies erfordern.

Im Regelfall soll vor einer Beendigung Gelegenheit zur Stellungnahme oder Nachbesserung gegeben werden, soweit dies nach den Umständen angemessen ist.

14. Weiterentwicklung der Infrastruktur

Die [Taxi.de](#) Gewerbeinfrastruktur befindet sich in fortlaufender Entwicklung im Austausch mit den Teilnehmern.

[Taxi.de](#) behält sich vor,

- Funktionen zu erweitern, zu ändern oder einzustellen,
- Teilnahmestufen weiterzuentwickeln,
- technische Prozesse anzupassen,
- Darstellungs- und Auswahlmechanismen zu verändern,
- sowie diese Teilnahmeordnung mit Wirkung für die Zukunft weiterzuentwickeln.

15. Leitprinzip

Die Teilnahme an der [Taxi.de](#) Gewerbeinfrastruktur dient der Stärkung des Taxi-Gewerbes als lokaler, wiederbestellbarer und digital sichtbarer Anbieter.

Alle Entscheidungen über Aufnahme, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Teilnahme sollen sich an diesem Leitprinzip orientieren.

—

Hamburg, April 2026